



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0017/2017		Datum:	12.01.2017			
Baudezernent							
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	EB 85/P/Pr				
Gremienweg:							
09.03.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
20.02.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
31.01.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Ausbau Blindbach Ehrenbreitstein						

Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt zum Ausbau des Blindbaches in Koblenz-Ehrenbreitstein/Arzheim die Sanierung der Blindbachdole im Blindtal beginnend ab Haus Nr. 21 bis zum Einlaufbauwerk bei Haus-Nr. 40 gemäß dem Lageplan mit der Zeichnungsnummer C-3/P661065.

Begründung: Der Blindbach ist auf einer Länge von rd. 1.040 m in einer Dole/Verrohrung geführt. Der obere, rd. 500 m lange Abschnitt von Haus Nr. 21 bis zum Einlaufbauwerk weist erhebliche bauliche Schäden auf und ist zu sanieren.

Anstelle der ursprünglich in offener Bauweise vorgesehenen Erneuerung erfolgt nunmehr eine grabenlose Rohrverlegung im Querschnitt des vorhandenen Bachprofils. Hierzu werden innerhalb der bestehenden Dole Kurzrohre mit einem Rohrdurchmesser von 900 mm eingezogen.

Der Verrohrungsquerschnitt kann Hochwasserereignisse bis zu einem 100-jährlichen Wiederkehrintervall schadlos ableiten. Der Berechnung liegt die aktualisierte Hydrologie aus 2014 zugrunde.

Der Einbau der Kurzrohre erfolgt über Einzugsgruben an den Schächten. Hierzu ist die Decke der Verrohrung zu öffnen und die Kurzrohre mittels einer Seilwinde in die zu sanierende Haltung einzuziehen. Nach Lagesicherung des Rohrstranges wird anschließend der Ringraum zwischen alter und neuer Verrohrung mit einem Dämmstoff verfüllt.

Auf einer Länge von 14 m ist die Dole in offener Bauweise zu erneuern, da das bestehende Sonderprofil dort hydraulisch nicht ausreichend leistungsfähig ist. In diesem Sanierungsbereich ist ebenso ein kreuzender Schmutzwasserkanal auf einer Länge von 23 m zu erneuern. Die Erneuerung des Schmutzwasserkanals wurde bereits im Werksausschuss des

Eigenbetriebes Stadtentwässerung am 21.12.16 beschlossen.

Das bestehende Einlaufbauwerk wird ebenfalls saniert.

Mit den Bauarbeiten soll im 2. Quartal 2017 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit der Sanierungsmaßnahme ist mit ca. 8 Monaten veranschlagt. Während der Bauzeit ist im jeweiligen Sanierungsbereich eine abschnittsweise Vollsperrung vorgesehen. Die im Zuge der Baumaßnahme in Anspruch genommene Straßenoberfläche wird nach Ausführung der Sanierungsarbeiten wiederhergestellt.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen 1.100.000 € Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 100.000 € und auf die Baukosten 1.000.000 €. Für die Sanierung der Bachdole wurde zwecks Auftragsvergabe im Frühjahr 2017 bereits im Nachtragshaushaltsplan 2016 unter der Projekt-Nr. P 661065 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.190.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2017 etatisiert.

Ein Straßenausbau ist nicht vorgesehen. Für die Straßenoberflächenentwässerung werden keine Ausbaubeiträge erhoben.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Arzheim.

Anlage: Übersichtslageplan